

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
7. NOVEMBER 1925

REICHSPATENTAMT
PATENT-SCHRIFT

— № 421248 —

KLASSE 77f GRUPPE 14
(B 117333 IX/77f¹)

Firma Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg.

Spielzeugfigur mit Gehbewegung.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Dezember 1924 ab.

Es sind Spielzeugfiguren mit Gehbewegung bekannt, bei denen die Bewegung der Beine nur durch die gewichtsbeschwerten Füße, also ohne Laufwerk, erzielt wird. Diese Gehbewegung wirkt mangelhaft, da das Gewicht an den Füßen unterhalb des Aufhänge- oder Gelenkpunktes sitzt, so daß das Bein nicht von der senkrechten, sondern nur von einer schrägen Lage aus pendelartig ausschlagen kann. Nach der Erfindung ist das die Bewegung herbeiführende Gewicht nicht an den Füßen, sondern seitlich des Drehpunktes des Beines an einem Hebelarm angeordnet. Hierdurch wird ein kräftigeres Drehmoment erreicht, da das Bein während des Gehens

nicht nur von seiner hinteren schrägen Lage, sondern auch schon von seiner senkrechten Lage aus einen Antrieb nach vorn erhält, und weil außerdem ein Zurückschwingen des nach vorn ausgeschwungenen Beines, wie dies bei der Pendelbewegung eintritt, vermieden ist. Auch bleiben im Gegensatz zu den Puppen mit Federn die Beine nach vorliegender Erfindung in der Liegestellung der Puppe wagerecht. Um die Schrittlänge verändern zu können, sind die Gewichte auf ihren Hebelarmen verstellbar angeordnet, so daß verschiedene Schrittlängen eingestellt werden können.

In der Zeichnung ist die Erfindung an einem Spielzeugbär in Abb. 1 in der Seiten-

und in Abb. 2 in der Vorderansicht, teilweise geschnitten, dargestellt. Die Abb. 3 zeigt eine andere Ausführungsform der Erfindung im Längsschnitt.

- 5 Der eiförmige Papprumpf *a* trägt eine querlaufende Stange *b*, an deren beiden herausragenden Enden die die Beine *c* und *d* bewegenden Stangen *e* und *f* mittels Hülsen *g* lose schwingbar gelagert sind. Die Stangen *e* und *f* haben winkelförmig abgebogene kurze Hebelarme *e*₁ und *f*₁, auf denen Gewichte *h* sitzen. Die Gewichte können zwecks Regelung der Schrittlänge verstellbar sein, z. B. dadurch, daß sie auf den mit Gewinden versehenen Hebelarmen *e*₁ und *f*₁ hin und her geschraubt werden. Der Rumpf und das Gehgestell sind mit einer losen Stoffhülle *i* überzogen, die die Bewegung ohne weiteres zuläßt. Da die Beine seitlich des Rumpfes schwingbar angeordnet sind, läßt sich durch eine einfache Feststellung der Beine erreichen, daß die Puppe auch stehen kann.

Bei der Ausführungsform der Erfindung nach Abb. 3 sind die beiden Arme *e*, *e*₁ und *f*, *f*₁ und die den Rumpf durchsetzende Stange

25 durch je ein zweimal abgebogenes Drahtstück ersetzt, dessen die Achse bildender Teil *b*₁ in zwei Löchern oder eingezwickten Ösen *k* des Rumpfes *a* lagert. Hierdurch wird nicht nur eine lange Führung der Winkelhebel, sondern 30 auch eine wesentliche Verbilligung ihrer Herstellungskosten erreicht.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Spielzeugfigur mit Gehbewegung, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlich des Rumpfes lose schwingbar gelagerten Beine (*c*, *d*) seitlich ihres Drehpunktes mit einem Gewicht (*h*) versehen sind, das im rechten oder stumpfen Winkel zur Längsrichtung des Beines entgegengesetzt der Schritt- 40 richtung gelagert ist.

2. Spielzeugfigur nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch an dem Rumpf (*a*) der Spielfigur lose schwingbar gelagerte Winkelhebel (*e*, *f*, *e*₁, *f*₁), deren kürzere Hebelarme die Gewichte (*h*) tragen. 45

Abb. 1.

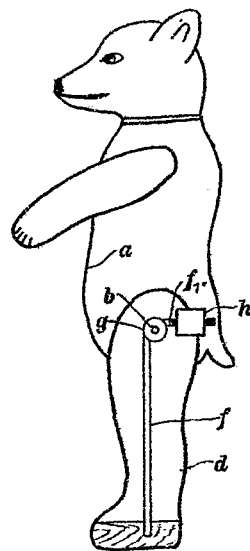


Abb. 2.

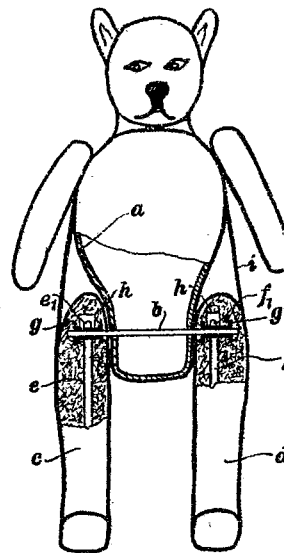


Abb. 3.

